

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Informationsvorlage		Drucksachennummer 608/2021	
Stabsstelle Büro der Bürgermeisterin		öffentlich		☒	
Jakob, Iris		nicht öffentlich		☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	1.b	14.12.2021

Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitglieds

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

Verwaltungserläuterung:

Frau Martina Posselt hat am 23.11.2021 mit Wirkung zum 30.11.2021 auf ihr Ratsmandat verzichtet.

Gemäß § 45 des Kommunalwahlgesetzes hat die Bürgermeisterin als Wahlleiterin Herrn Rainer Dittel als Nachfolger aus der Reserveliste der Fraktion „Zur Sache! Mettmann“ festgestellt. Herr Dittel hat die Wahl zum Vertreter des Rates der Kreisstadt Mettmann angenommen.

Gem. § 67 Abs. 3 GO NRW wird das neue Ratsmitglied von der Bürgermeisterin in sein Amt eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben verpflichtet.

Die Verpflichtungsformel lautet:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde.“

Gez. Pietschmann